

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-22/2024</b>	
Antragssteller:	Stadtverordneter FDP
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	11.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag des Stadtverordneten Dieter Tien (FDP) betreffend  
Aufstellung und Veröffentlichung eines Konzeptes zur beschleunigten Erstellung einer  
Wärmeplanung in Nidderau und zur Veröffentlichung von Zwischenergebnissen**

**Antrag zur:**

Aufstellung und Veröffentlichung eines Konzeptes und Terminplanes zur beschleunigten Erstellung einer Wärmeplanung in Nidderau und zur Veröffentlichung von Zwischenergebnissen, um Bürgern eine Grundlage für Investitionen in die Wärmeversorgung zu geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Das Wärmeplanungsgesetz ist zusammen mit dem Gesetz für erneuerbares Heizen am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Wärmeplanung für Nidderau muss bis 30.6.2028 fertig erstellt sein.

Bürger warten mit Ihren Entscheidungen bzgl. Investitionen in die Wärmeversorgung bis eine Wärmeplanung vorliegt. In allen Wohngebieten, in denen keine Fernwärme oder keine andere zentrale Versorgung in Frage kommt, sollte dies als Zwischenergebnis den Bürgern mitgeteilt werden und dies, je schneller desto besser!!

Nur Mut!!

gez. Dieter Tien  
Antragsteller/in

**Anlage(n):**

1. Antrag FDP zu SVV am 21.11.24 beschleunigte Wärmeplanung